

<b>VHS Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/17/024</b>
	Status:	öffentlich
Federführend: Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen	Datum:	10.02.2017
	Bericht im Ausschuss:	Inga Pleines
	Bericht in der Verbandsversammlung:	
	Bearbeiter:	Rositsa Scalisi
<b>Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
23.02.2017	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (VHS)	

**Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes der Volkshochschule Tornesch-Uetersen zum Stichtag 01.08.2011 soll geprüft werden.

Aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebes Volkshochschule soll die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes als Rechtsnachfolger zu erfolgen.

Gem. § 95 n Abs. 6 i.V.m. § 95 n Abs. 1 Nr. 4 GO erstreckt sich die Prüfung der Eröffnungsbilanz insbesondere auf

- das Inventar und die Inventur,
- die Bewertung des Anlagevermögens,
- die Vollständigkeit und Bilanzierung der Sonderposten,
- die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen,
- die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
- die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

**Prüfungen:**

**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung

Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:

ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

**Beschluss(empfehlung)**

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Prüfung schlagen wir vor, für die Prüfung der Eröffnungsbilanz nach dem Fragenkatalog des Innovationsrings entsprechend der Empfehlung der kommunalen Landesverbände zu verfahren.

gez.  
Roland Krügel  
Verbandsvorsteher

**Anlage/n:**

keine

# Checklisten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss

## 1. Prüfung der Bilanz

<b>Prüfung der Bilanz</b>
<b>Aktiva</b>
<p>Im Rahmen von Einzelfallprüfungen sind folgende Aktiv-Positionen der Bilanz zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Anlagevermögen,               <ul style="list-style-type: none"> <li>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</li> <li>1.2 Sachanlagen                   <ul style="list-style-type: none"> <li>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                       <ul style="list-style-type: none"> <li>1.2.1.1 Grünflächen</li> <li>1.2.1.2 Ackerland</li> <li>1.2.1.3 Wald, Forsten</li> <li>1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke</li> </ul> </li> <li>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                       <ul style="list-style-type: none"> <li>1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen</li> <li>1.2.2.2 Schulen</li> <li>1.2.2.3 Wohnbauten</li> <li>1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</li> </ul> </li> <li>1.2.3 Infrastrukturvermögen                       <ul style="list-style-type: none"> <li>1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</li> <li>1.2.3.2 Brücken und Tunnel</li> <li>1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</li> <li>1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</li> <li>1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</li> <li>1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</li> </ul> </li> <li>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</li> <li>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</li> <li>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</li> <li>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</li> </ul> </li> <li>1.3 Finanzanlagen                   <ul style="list-style-type: none"> <li>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</li> <li>1.3.2 Beteiligungen</li> <li>1.3.3 Sondervermögen</li> <li>1.3.4 Ausleihungen                       <ul style="list-style-type: none"> <li>1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen</li> <li>1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen</li> </ul> </li> <li>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>2. Umlaufvermögen               <ul style="list-style-type: none"> <li>2.1 Vorräte                   <ul style="list-style-type: none"> <li>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</li> <li>2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</li> <li>2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren</li> <li>2.1.4 Geleistete Anzahlungen</li> </ul> </li> <li>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                   <ul style="list-style-type: none"> <li>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</li> <li>2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</li> <li>2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</li> <li>2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

- 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände
- 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 2.4 Liquide Mittel
- 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

**Passiva**

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen sind folgende Passiv-Positionen der Bilanz zu prüfen:

- 1. Eigenkapital
  - 1.1 Allgemeine Rücklage
  - 1.2 Sonderrücklage
  - 1.2 Ergebn isrücklage
  - 1.3 vorgetragener Jahresfehlbetrag
  - 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
- 2. Sonderposten
  - 2.1 für aufzulösende Zuschüsse
  - 2.2 für aufzulösende Zuweisungen
  - 2.3 für Beiträge
    - 2.3.1 aufzulösende Beiträge
    - 2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge
  - 2.4 für Gebührenaussgleich
  - 2.5 für Treuhandvermögen
  - 2.6 für Dauergrabpflege
  - 2.7 für sonstige Sonderposten
- 3. Rückstellungen
  - 3.1 Pensionsrückstellungen
  - 3.2 Altersteilzeitrückstellung
  - 3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten
  - 3.4 Altlastenrückstellung
  - 3.5 Steuerrückstellung
  - 3.6 Verfahrensrückstellung
  - 3.7 Finanzausgleichsrückstellung
  - 3.8 Instandhaltungsrückstellung
  - 3.9 Sonstige Rückstellungen
- 4. Verbindlichkeiten
  - 4.1 Anleihen
  - 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
    - 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
    - 4.2.2 vom öffentlichen Bereich
    - 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt
  - 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
  - 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
  - 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
  - 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
  - 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Prüfungsfragen zur Bilanz	geprüft	Prüfungsfeststellungen
<b>Prüfung des Inventars durch Inventur bzw. Inventurvereinfachungsverfahren (§§ 37 u. 38 GemHVO-Doppik)</b>		
Wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden zum Schluss des Haushaltsjahres durch Inventur ermittelt und in einem Inventarverzeichnis nachgewiesen?	<input type="checkbox"/>	Aufnahme aller Vermögensgegenstände zum 01.08.2011 erfolgte durch Inventur und Fortschreibung durch

	<input type="checkbox"/>	Zugangsmeldungen. Inventarverzeichnis liegt vor.
Wurde von Inventurvereinfachungsverfahren gemäß den Vorschriften des § 37 Abs. 2 u. 3 sowie § 38 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht und wird darüber im Anhang berichtet?	<input type="checkbox"/>	Entfällt, da Bestand aus Eigenbetrieb.
Ist das aufgestellte Inventar aussagekräftig und im Einzelnen nachvollziehbar?	<input type="checkbox"/>	Aufstellung des Anlagevermögens liegt in Papier- und Dateiform vor.
<b>Prüfung der Beachtung allgemeiner Bewertungsgrundsätze (§ 39 GemHVO-Doppik)</b>		
<b>Prüfung des Gebots der Bilanzidentität</b>		
Stimmen die einzelnen Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres überein?	<input type="checkbox"/>	Übernahme aus Schlussbilanz des Eigenbetriebs.
<b>Prüfung des Gebots der Einzelbewertung (Verrechnungsverbot)</b>		
Wurden die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln bewertet?	<input type="checkbox"/>	Übernahme aus Schlussbilanz des Eigenbetriebs
<b>Prüfung des Gebots der Vorsicht</b>		
Sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste der Kommune in den ausgewiesenen Bilanzpositionen berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	Übernahme aus Schlussbilanz des Eigenbetriebs
<b>Prüfung des Gebots der Stetigkeit</b>		
Wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten bzw. erfolgte bei einer Abweichung eine Angabe im Anhang?	<input type="checkbox"/>	Übernahme aus Schlussbilanz des Eigenbetriebs
<b>Prüfung des Gebots der Periodenabgrenzung (Stichtagsprinzip) [betrifft Ergebnisrechnung]</b>		
Sind die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge – unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen – im Jahresabschluss berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	Übernahme aus Schlussbilanz des Eigenbetriebs
<b>Vollständigkeit der Ansätze, Verrechnungs- und Bilanzierungsverbote (40 GemHVO-Doppik)</b>		
Erfolgt in der zu prüfenden Bilanz ein vollständiger Ausweis der Bilanzpositionen analog der Bilanzgliederung des § 48 Abs. 1 u. 2 GemHVO-Doppik?	<input type="checkbox"/>	Übernahme aus Schlussbilanz des Eigenbetriebs
Wurde das Verrechnungsverbot (d.h. keine Verrechnung von Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite) eingehalten?	<input type="checkbox"/>	Es wurden keine Verrechnungen vorgenommen.

<b>Aktiva</b>	
<b>Anlagevermögen</b>	
Dienen die ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auch der dauernden Aufgabenerfüllung der Kommune?	<input type="checkbox"/> Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände dienen der dauernden Aufgabenerfüllung.
Wurde das Ausweisverbot für unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz beachtet?	<input type="checkbox"/> Keine solchen Vermögensgegenstände vorhanden, Ausweisverbot würde sonst grundsätzlich Beachtung finden.
Wurde das Vermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten inklusive der Hinzurechnungen und Kürzungen gemäß den Ermittlungsvorschriften des § 41 Abs. 2 - 5 GemHVO-Doppik bewertet?	<input type="checkbox"/> Keine solchen Vermögensgegenstände vorhanden, Ausweisverbot würde sonst grundsätzlich Beachtung finden.
Werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Abschreibung) vermindert?	<input type="checkbox"/> Keine solchen Vermögensgegenstände vorhanden, Ausweisverbot würde sonst grundsätzlich Beachtung finden.
Sind Abweichungen von der linearen Abschreibungen (Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe – Leistungsabschreibung und/oder außerplanmäßige Abschreibungen) im Anhang erläutert?	<input type="checkbox"/> Entfällt, da nur lineare Abschreibung Anwendung finden.
Wird bei der Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt?	<input type="checkbox"/> Die AfA Tabelle findet Anwendung.
Wurden die Restnutzungsdauern im Falle einer Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens zeitlich nach hinten angepasst?	<input type="checkbox"/> Wertverändernde Restnutzungsdauern werden bei der Abschreibung berücksichtigt.
<b>Umlaufvermögen</b>	
Wurden im Umlaufvermögen nur Gegenstände ausgewiesen, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> Ja, Umlaufvermögen.
Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren bei Vorratsvermögen richtig angewendet (§ 42 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> Entfällt, kein Vorratsvermögen vorhanden
Wurden die insbesondere im Bereich des Bauhofes u. der Beschaffungsstelle vorhandenen Vorräte vollständig erfasst und bewertet (§ 40 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> Entfallen,
Wurden alle von dem Zweckverband geleisteten Anzahlungen bilanziert (§ 48 Abs. 1 Nr. 1.2.8	<input type="checkbox"/> Entfallen, da keine Anlagen im

GemHVO-Doppik)?		Bau.
Wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und die privatrechtlichen Forderungen (z.B. Entgelte) lückenlos erfasst (§ 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	Ja
Erfolgte eine vorsichtige Bewertung der Forderungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	Restwertberichtigungen wurden entsprechend haushaltsrechtlicher Vorschriften vorgenommen.
Wurden die liquiden Mittel (Bankbestände, Bargeld) lückenlos und richtig (Kontoauszüge zum Bilanzstichtag) erfasst (§ 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	Saldenbestätigungen liegen zur Einsicht vor.
Wurden alle von dem Zweckverband gewährten Zuweisungen u. Zuschüsse für noch in der Zweckbindungsfrist befindliche Investitionen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	Entfällt
Ist die jährliche Auflösung dieser ARAP auf der Grundlage der festgelegten Zweckbindungsfrist und bei fehlender Zweckbindungsfrist auf der Grundlage des § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik erfolgt?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden die Umlagen zur Finanzierung von Vermögensgegenständen (z.B. bei Ämtern, Zweckverbänden u. Schulverbänden) wie Zuweisungen (siehe Nr. 6 u. 7) behandelt (§ 40 Abs. 8 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
<b>Passiva</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Allgemeine Rücklage</b>		
Ist die Allgemeine Rücklage zutreffend berechnet worden (§ 25 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	ja
<b>Sonderrücklage</b>		
Sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Sonderrücklage gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik eingehalten und ausreichend dokumentiert worden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderrücklage für erhaltene Zuwendungen</li> <li>• Stellplatzrücklage</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind die erhaltenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderrücklage erfasst worden, wenn deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Ist bei zweckentsprechender Verwendung der Mittel eine Umbuchung in die Allgemeine Rücklage erfolgt (§ 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
<b>Ergebnisrücklage</b>		

Wird bei Zuführungsbeträgen aus Jahresüberschüssen die Obergrenze des zulässigen Betrages nicht überschritten (§ 25 Abs. 3 und § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/>	Entfällt, da Eröffnungsbilanz
Lag bei Zuführungsbeträgen aus Jahresüberschüssen der Beschluss der Gemeindevertretung nach § 95 n Abs. 3 GO vor?	<input type="checkbox"/>	Entfällt, da Eröffnungsbilanz
<b>Vorgetragener Jahresfehlbetrag</b>		
Wurde der Jahresfehlbetrag, soweit ein Ausgleich durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage nicht möglich ist, vorgetragen (§ 26 Abs. 4 Satz 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	Entfällt, da Eröffnungsbilanz
Wurde beachtet, dass ein vorgetragener Jahresfehlbetrag nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann (§ 26 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	Entfällt, da Eröffnungsbilanz
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		
Stimmt der ausgewiesene Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit der Gesamtergebnisrechnung überein?	<input type="checkbox"/>	Entfällt, da Eröffnungsbilanz
Wurden Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen (§ 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	Entfällt, da Eröffnungsbilanz
Wurden im Falle eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ein Ausweis entsprechend der Vorschrift des § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik vorgenommen wurde, d.h. das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht ist und sich dadurch ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt?	<input type="checkbox"/>	Entfällt, da Eröffnungsbilanz
<b>Sonderposten</b>		
<b>Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen</b>		
Wurden erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen als Sonderposten passiviert, wenn sie aufgelöst werden sollen (§ 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	Entfällt
Hat die Bewilligungsbehörde bei Zuweisungen für Einrichtungen, die sich i.d.R. zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, einer Auflösung des Sonderpostens entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge zugestimmt (§ 40 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen insbesondere daraufhin geprüft, ob der Zuwendungsgeber die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens nicht ausgeschlossen hat (§ 40 Abs. 5 Satz. 3 und Erläuterungen zu § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/>	entfällt
Ist sichergestellt, dass keine Zuwendungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen worden sind?	<input type="checkbox"/>	ja
Sind Sonderabschreibungen beim bezuschussten Vermögensgegenstand durchgeführt wurden (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	nein
Wurde beim Ausscheiden des betreffenden Vermögensgegenstandes die Auflösung des	<input type="checkbox"/>	entfällt



Sonderpostens vorgenommen wurde (§ 40 Abs. 5 Satz 3 GemHVO-Doppik)?	
<b>Sonderposten für Beiträge</b>	
Wurden erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten passiviert (§ 40 Abs. 6 Satz 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt
Wurden Beiträge, die die Gemeinde für Einrichtungen, die sich i.d.R. zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst (§ 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt
Sind andere Beiträge entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst wurden (§ 40 Abs. 6 Satz 3 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/> entfällt
<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	
Wurden alle maßgebenden kostenrechnenden Einrichtungen bei der Bewertung der Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG berücksichtigt (§ 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt
<b>Sonderposten für Treuhandvermögen und Dauergrabpflege</b>	
Waren Sonderposten für Treuhandvermögen und Dauergrabpflege zu bilden (§ 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/> entfällt
<b>Rückstellungen</b>	
Sind nur Rückstellungen gebildet worden, die nach § 24 GemHVO-Doppik zugelassen sind? Dies sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrückstellungen</li> <li>• Altersteilzeitrückstellung</li> <li>• Rückstellung für später entstehende Kosten</li> <li>• Altlastenrückstellung</li> <li>• Steuerrückstellung</li> <li>• Verfahrensrückstellung</li> <li>• Finanzausgleichsrückstellung</li> <li>• Instandhaltungsrückstellung</li> <li>• Sonstige Rückstellungen</li> </ul> Hinweis: Sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.	<input type="checkbox"/> Es wurde eine Altersteilzeitrückstellung gebildet, die bei der Personalabteilung einsehbar ist.
Wurden die Rückstellungen nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist?	<input type="checkbox"/> ja
<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten</b>	
<b>Grundsätzliches zu den in der Bilanz ausgewiesenen Schulden</b>	
Wurden die Schulden unter den vorgeschriebenen Bilanzpositionen (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ausgewiesen?	<input type="checkbox"/> ja
Wurden zum Schluss des Haushaltsjahres (auch) die Schulden genau verzeichnet und dabei der Wert der einzelnen Schulden ermittelt und im Inventar	<input type="checkbox"/> ja

angegeben (gem. § 37 GemHVO-Doppik)?	
Lagen Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge vor?	<input type="checkbox"/> ja
Erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Verbindlichkeiten mit a. dem Sachkonto b. der Saldenliste zum Stichtag c. der Schuldenübersicht d. den Personenkonten e. evtl. vorliegenden sonstigen Bestätigungen f. dem Inventar gem. § 37 GemHVO-Doppik.	<input type="checkbox"/> ja
Sind die ausgewiesenen Schulden rechnerisch richtig ermittelt?	<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden
Sind die Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge (z.B. Saldenbestätigungen, Stichtagsauszüge, stichtagsbezogene Barwertberechnungen, Steuerberechnungen und -bescheide oder sonstige Belege) vorhanden?	<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden
Konnten evtl. bestehende Differenzen zwischen den ausgewiesenen Bilanzwerten und den Einzelnachweisen aufgeklärt werden?	<input type="checkbox"/> Es gibt keine zu klärenden Differenzen
Sind Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden, der Wirtschaftlichkeit der Konditionen bzw. der Besicherung für die ausgewiesenen Schulden vorhanden und nachvollziehbar?	<input type="checkbox"/> ja
Sind im geprüften Haushaltsjahr Änderungen hinsichtlich der vertraglichen Grundlagen der Schulden eingetreten?	<input type="checkbox"/> entfällt
Sind die Schulden gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik vollständig ausgewiesen worden?	<input type="checkbox"/> ja
Wurden die ausgewiesenen Schulden zu ihrem Rückzahlungsbetrag gem. § 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik angesetzt?	<input type="checkbox"/> ja
Wurde gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik dem Anhang ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt und die vorgesehene Gliederung nach Restlaufzeiten anhand der zugrunde liegenden Unterlagen überprüft, ist sie plausibel?	<input type="checkbox"/> Verbindlichkeitspiegel liegt vor
Wurden im Anhang die, im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, erläutert (§ 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt
<b>Einzelne Verbindlichkeiten</b>	
<u>Anleihen</u> (vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 30)	
Wurden am öffentlichen Kapitalmarkt langfristige Verbindlichkeiten (z.B. Schuldverschreibungen, Genussscheine) aufgenommen?	<input type="checkbox"/> entfällt
<u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u> vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 32 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen vom öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden, Sonstige), vom privaten Kapitalmarkt	
Hat der Zweckverband Richtlinien zur Aufnahme von Krediten aufgestellt?	<input type="checkbox"/> Nein, aber es wird sich an den allgemein gültigen Krediterlass

	<input type="checkbox"/>	gehalten
Wurde die Kreditermächtigung der Haushaltsatzung eingehalten?	<input type="checkbox"/>	ja
Wurden Vergleichsangebote eingeholt (Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO für die Fälle beachtet, in denen der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit höher ist als der Auszahlungsbetrag (Disagio)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde dieser Unterschiedbetrag entsprechend den Vorschriften in der aktiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Erfolgt die Ausbuchung erloschener Verbindlichkeiten ordnungsgemäß? Gibt es dafür entsprechende Nachweise?	<input type="checkbox"/>	entfällt
<u>Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</u> (vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 33) Liquiditätskredite können wie langfristige Kredite bei verschiedenen Institutionen aufgenommen werden (s. oben)		
Wurden unter dieser Bilanzposition ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeiten des Zweckverbandes dienen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sofern die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag erforderlich war: lag sie vor?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag beachtet?	<input type="checkbox"/>	ja
Wird die Zahlungsfähigkeit des Zweckverbandes mit einer zuverlässigen Liquiditätsplanung gesteuert (§ 27 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	ja
<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 34)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>Hypotheken, Grund- und Rentenschulden</li> <li>Restkaufgelder Leasinggeschäfte-</li> <li>Finanzierungsleasing - übrige Leasingverträge</li> </ul>		
Sind die kreditähnlichen Verbindlichkeiten ausreichend belegt?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind keine Verbindlichkeiten für die Besicherung von Darlehensschulden mit einer Hypothek oder Grundschuld erfasst? Hinweis: Diese gehören zur Kontengruppe 37 sonstige Verbindlichkeiten.	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde bei Leasinggeschäften die insgesamt eingegangene Verpflichtung (= Leasingsumme) abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 35)</b>		
Gibt es im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen hinsichtlich der Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen?	<input type="checkbox"/>	Übernahme aus dem Eigenbetrieb

Können diese Abweichungen nachvollziehbar begründet werden?	<input type="checkbox"/>	Übernahme aus dem Eigenbetrieb
<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 36)</b>  <u>Hinweis:</u> Zu erfassen sind rückzahlbare, erhaltene Zuwendungen und verbindlich zugesagte zu leistende Zuwendungen, gegliedert nach <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzausgleichsverbindlichkeiten</li> <li>- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke</li> <li>- Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen</li> <li>- Soziale Leistungsverbindlichkeiten</li> <li>- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen</li> <li>- Steuerverbindlichkeiten</li> <li>- Andere Transferverbindlichkeiten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Übernahme aus dem Eigenbetrieb
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 37 Durchlaufende Posten, z.B. verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abzuführende Gewerbesteuer</li> <li>- Empfangene Anzahlungen</li> <li>- Andere sonstige Verbindlichkeiten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Die Ausweisung erfolgt vollständig
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind Rechnungsabgrenzungsposten je nach ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 1 Nr. 3 zu aktivieren oder nach Abs. 2 Nr. 5 zu passivieren.	<input type="checkbox"/>	Entfällt
Existiert eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten, durch die der Bilanzwert nachgewiesen wird und wurde dieser rechnerisch überprüft?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind die einzelnen passiven Rechnungsabgrenzungsposten durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Lagen die Voraussetzungen für eine passive Rechnungsabgrenzung vor (§ 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Ergeben sich aus der Ergebnisrechnung Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen für Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Bestehen im Vergleich zum Vorjahr nicht unerhebliche Abweichungen, sind diese begründet?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Waren in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden ist und ist dies zutreffend so erfolgt?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind die mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondierenden Ertragsbuchungen in der Ergebnisrechnung entsprechend ausgewiesen	<input type="checkbox"/>	entfällt

worden?		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik).		
Wurde ein ggf. ermitteltes Disagio richtig in der passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen (§ 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt

## 2. Besonderheiten bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz

Besondere Fragestellungen bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz	geprüft	
	Prüfungsfeststellungen	
Wurde vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur nach § 37 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar aufgestellt (§ 54 Abs. 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	Aufnahme aller Vermögensgegenstände zum 01.08.2011.
Wurde die Ergebnisrücklage für die Eröffnungsbilanz zutreffend berechnet (§ 25 Abs. 3 und § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	ja
Wurden in der Eröffnungsbilanz Fehlbeträge aus Vorjahren erfasst (§ 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	nein
Wurde im Anhang die Höhe der Differenz zwischen den um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Wiederbeschaffungszeitwerten angegeben (§ 54 Abs. 5 GemHVO-Doppik)? Dies kann z.B. bei kostenrechnenden Einrichtungen der Fall sein.	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde bei beweglichen Vermögensgegenständen eine pauschale Abschreibung vorgenommen (Restwert ist in diesem Fall über fünf Jahre abzuschreiben); siehe § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik?	<input type="checkbox"/>	Nein, diese Regelung wurde nicht angewendet.
Durften Erfahrungswerte verwendet werden, weil die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln waren? Ist der „unverhältnismäßige Aufwand“ von der Verwaltung dokumentiert worden (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Liegt eine Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vor (§ 43 Abs. 5 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	nein
Hat die Gemeinde für Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und Erneuerung Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken für die Maßnahme erhalten oder Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben (§ 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	nein
Falls ja, ist zu prüfen, ob sich die Restnutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes entsprechend auch verlängert hat (max. 50 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer).	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden beim Erwerb von Grundstücken vor 1975 die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder Ersatzwerte auf der Grundlage der Preisverhältnisse des Jahres von 1975 zugrunde gelegt (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt

<p>Wurde bei Grundstücken, die vor 1975 erworben wurden und deren Anschaffungswerte nicht ermittelt werden konnten, statt der Preisverhältnisse des Anschaffungszeitpunktes die Preisverhältnisse des Jahres von 1975 zugrunde gelegt (Rückindizierung); siehe § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik?</p>	<input type="checkbox"/>	<p>entfällt</p>
<p>Wurden Wertberichtigungen oder Wertnachholungen hinsichtlich einzelner Positionen der Eröffnungsbilanz zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen und diese im Anhang erläutert (§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik)?</p>	<input type="checkbox"/>	<p>nein</p>
<p>Sofern im bisherigen Rechnungswesen Wertansätze übernommen wurden, ist zu prüfen, ob diese nur für kostenrechnende Einrichtungen gelten. Maßnahmen, mit denen zeitnah vor Einführung des neuen Rechnungswesens Vermögensbewertungen nach Zeitwertverfahren (z.B. nach der Wertermittlungsverordnung, aus Gutachten etc.) durchgeführt und anschließend pro forma einmalig entsprechende Abschreibungen im kameraleen Haushalt veranschlagt und durchgebucht werden, stellen Umgehungen des bereits absehbaren neuen doppelischen Rechnungswesens mit dem darin enthaltenen Anschaffungs- und Herstellungswertprinzip dar und sind deshalb unzulässig (siehe Erläuterungen des Innenministeriums zu § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik).</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Es wurden keine Wertansätze pauschal übernommen.</p>

### 3. Prüfung des Lageberichtes

<b>Prüfung des Lageberichtes</b>	<b>geprüft</b>	<b>Prüfungsfeststellungen</b>
Formalprüfung: Wurde der Lagebericht analog dem Jahresabschluss von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums unterzeichnet (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<b>Wird gemäß § 52 GemHVO-Doppik im Bericht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Ohne Beanstandung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und</b></li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<b>Ohne Beanstandung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>wird ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltsmittel im abgelaufenen Jahr gegeben?</b></li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<b>Ohne Beanstandung</b>
Wird im Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen?	<input type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die während des Haushaltsjahres eingetreten sind, berichtet?	<input type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, berichtet?	<input type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wirken sich diese rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Ereignisse (z.B. geänderte Vorgaben durch Steuergesetzgebung, Gemeindefinanzierungsregelungen, Zuweisungen Bund / Land, Finanzierung von Sozialleistungen, Geldmarktentwicklungen, Tarifverhandlungen, Investitionen, Gewinn- und Verlustsituationen der Beteiligungen etc.) wesentlich auf die Haushaltswirtschaft, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus?	<input type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung



### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2011 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2010 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667,69	667,69	0,00	0,00	0,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	17.106,93	17.106,93	0,00	0,00	9.846,80
	<b>Summe</b>	<b>17.774,62</b>	<b>17.774,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.846,80</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2011 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2010 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.008,08	15.008,08	0,00	0,00	0,00
169	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	sonstige privatrechtliche Forderungen	158.451,27	158.451,27	0,00	0,00	151.573,19
178	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>173.459,35</b>	<b>173.459,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>151.573,19</b>

### Anlagenpiegel 2011

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2011	Zugang 2011	Abgang 2011	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2011	Endstand 2011	Anfangs- stand 2011	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen 2011	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2011	Restbuch- werte 2011 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2010	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.331,42	0,00	0,00	0,00	10.331,42	7.705,07	924,81	0,00	8.629,88	1.701,54	2.626,35	8,95 %	16,46
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>96.368,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>96.368,01</b>	<b>50.710,50</b>	<b>4.777,92</b>	<b>0,00</b>	<b>55.488,42</b>	<b>40.879,59</b>	<b>45.657,51</b>		
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00

### Anlagenpiegel 2011

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangsstand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen 2011	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2011	2011	2011	2011	2011	2011			2011	2011 <sup>1</sup>	am Ende 2010	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.991,36	0,00	0,00	0,00	12.991,36	5.873,02	675,76	0,00	6.548,78	6.442,58	7.118,34	5,20 %	49,59
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.376,65	0,00	0,00	0,00	83.376,65	44.837,48	4.102,16	0,00	48.939,64	34.437,01	38.539,17	4,92 %	41,30
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.3	Sondervermögen	?	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

# Zweckverband Volkshochschule Tornesch-Uetersen

Eröffnungsbilanz auf den  
01.08.2011

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. ERÖFFNUNGSBILANZ 2011 ZV VOLKSHOCHSCHULE TORNESCH-UETERSEN .....</b>	<b>2</b>
<b>2. ANHANG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ GEM. § 51 ABS. 1 GEMHVO-DOPPIK .....</b>	<b>3</b>
2.1 Vorbemerkung .....	3
2.2 Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	3
2.3 Angaben und Erläuterungen zur Aktivseite der Eröffnungsbilanz .....	3
2.4 Angaben und Erläuterung zur Passivseite der Eröffnungsbilanz .....	4
<b>3. ANLAGEN ZUM ANHANG .....</b>	<b>6</b>
3.1 Anlagenspiegel (§51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik) .....	6
3.2 Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik) .....	8
3.3 Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik) .....	8
3.4 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik).....	8

## 1. Eröffnungsbilanz 2011 ZV Volkshochschule Tornesch-Uetersen

AKTIVA	Eröffnungsbilanz zum 01.08.2011	PASSIVA	
<b>1. Anlagevermögen</b>	EUR <b>48.046,86</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	EUR <b>141.954,31</b>
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.626,35</b>	<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	123.438,53
<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>45.420,51</b>	<b>1.2 Sonderrücklage</b>	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke & grundstücksgl. Rechte		<b>1.3 Ergebnissrücklage</b>	18.515,78
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	<b>1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag</b>	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	<b>1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	<b>2.1 für aufzulösende Zuschüsse</b>	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke & grundstücksgl. Rechte		<b>2.2 für aufzulösende Zuweisungen</b>	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	<b>2.3 für Beiträge</b>	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- & Betriebsgebäude	0,00	<b>2.4 für Gebührenaussgleich</b>	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		<b>2.5 für Treuhandvermögen</b>	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	<b>2.6 für Dauergrabpflege</b>	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	<b>2.7 für sonstige Sonderposten</b>	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>42.818,94</b>
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	<b>3.2 Altersteilzeitrückstellung</b>	42.818,94
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	<b>3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten</b>	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	<b>3.4 Altlastenrückstellung</b>	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	<b>3.5 Steuerrückstellung</b>	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.118,34	<b>3.6 Verfahrensrückstellung</b>	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.302,17	<b>3.7 Finanzausgleichsrückstellung</b>	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	<b>3.8 Instandhaltungsrückstellung</b>	0,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>3.9 Sonstige Rückstellungen</b>	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>14.846,80</b>
1.3.2 Beteiligungen	0,00	<b>4.1 Anleihen</b>	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Invest</b>	0,00
1.3.4 Ausleihungen		4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligte Sondervermögen	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligung Sondervermögen	0,00	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>151.573,19</b>	<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die nach wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00
<b>2.1 Vorräte</b>	0,00	<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	14.846,80
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00		
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>151.573,19</b>		
2.2.1 Öffentl.rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.2 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00		
2.2.3 Privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.4 Sonstige Privatrechtl. Forderungen	0,00		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	151.573,19		
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>		
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>		
	<b>199.620,05</b>		<b>199.620,05</b>

**Nachrichtlich:**

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 EUR

2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 EUR

3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0 EUR

## 2. Anhang zur Eröffnungsbilanz gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

### 2.1 Vorbemerkung

Der Eigenbetrieb Volkshochschule der Stadt Tornesch wurde zum 31.07.2011 aufgelöst. Laut Beschluss der Ratsversammlung Tornesch vom 15.03.2011 tritt der Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen als Rechtsnachfolger der VHS Tornesch auf.

### 2.2 Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig. Seit der Umstellung des Eigenbetriebes VHS auf die Doppik wird die Abschreibungstabelle für Kommunen des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über 150,- Euro bis 1.000,- Euro netto wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 20% aufgelöst. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150,- Euro netto werden diese Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Von der Ratsversammlung wurde beschlossen, dass das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebs ohne das Stammkapital des Eigenbetriebs in Höhe von 5.000 € und ohne die gebildete Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 42.818,94 € in den neuen Zweckverband eingebracht werden sollen. Die Altersteilzeitrückstellung wurde aus Rechtsgründen entgegen dem Beschluss der Ratsversammlung auf den Zweckverband übertragen. Das Altinventar des Eigenbetriebes wurde gesondert mit den Restbuchwerten zum 31.07.2011 auf den Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen übertragen. Für dieses Inventar wurden die Abschreibungssätze und Restnutzungszeiten unverändert übernommen.

Beteiligungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Weitergehende Vereinfachungsmethoden zur Bewertung wurden nicht angewendet.

### 2.3 Angaben und Erläuterungen zur Aktivseite der Eröffnungsbilanz

<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>48.046,86 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>Bilanzwert:</b>	<b>2.626,35 €</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind Teil des Anlagevermögens. Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind, wie z.B. EDV-Software, Lizenzen, Konzessionen. Sie sind somit weder beweglich noch unbeweglich. Hierbei ist zu beachten, dass nur entgeltlich von Dritten erworbenes, immaterielles Vermögen aktiviert werden darf. Das Aktivierungsverbot nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurde eingehalten. Die planmäßige Abschreibung beträgt 5 Jahre.



<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>Bilanzwert:</b>	<b>45.420,51 €</b>
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Bilanzwert:	7.118,34 €
	Hierunter fallen technische Anlagen, die zum Betrieb der VHS notwendig sind und gemäß Kontenplan in der Kontengruppe 07 zu verbuchen sind..		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bilanzwert:	38.302,17 €
	Hierunter fallen sämtliche bewegliche Ausstattungsgegenstände, die zum Betrieb der VHS notwendig sind und gemäß Kontenplan in der Kontengruppe 08 zu verbuchen sind.		
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>151.573,19 €</b>
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>Bilanzwert:</b>	<b>151.573,19 €</b>
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	Bilanzwert:	151.573,19 €
	Trotz der Einrichtung und eindeutiger Bekanntmachung – über verschiedene Medien – der neuen Bankkonten für den ZV VHS Tornesch-Uetersen zum 01.08.2011, kam es letztendlich sogar bis zur endgültigen Schließung der alten Girokonten zum 31.07.2012, immer noch zu Bewegungen auf den Bankkonten der „alten VHS“. Gründe dafür sind beispielsweise Bankgebühren, vereinbarte Ratenzahlungen oder auch säumige Schuldner, deren offene Forderungen ebenfalls nach 2012 übertragen und erst nach entsprechendem Zahlungseingang ausgebucht wurden. Der so in 2012 festgestellte Stand wurde als Vortragsbuchung Debitor (Forderung) unter Mandant 25 zur Eröffnungsbilanz zum 01.08.2011 eingebucht. Die Auszahlung erfolgte in 2012.		
<b>2.4</b>	<b>Angaben und Erläuterung zur Passivseite der Eröffnungsbilanz</b>		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Bilanzwert:</b>	<b>141.954,31 €</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	Bilanzwert:	123.438,53 €
1.3	Ergebnisrücklage	Bilanzwert:	18.515,78 €
	Die Ergebnisrücklage wird gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt.		
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>Bilanzwert:</b>	<b>42.818,94 €</b>
3.2	Altersteilzeitrückstellung	Bilanzwert:	42.818,94 €
	Die Altersteilzeitrücklage ist entgegen dem Beschluss der Ratsversammlung vom 15.03.2011 auch auf den Zweckverband übertragen worden. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist der Zweckverband als Rechtsnachfolgers des Eigenbetriebes VHS zur Bildung und späteren Auszahlung in Form einer Erstattung an die Stadt Tornesch dieser Rücklage verpflichtet. Eine Einbehaltung durch die Stadt Tornesch entspräche nicht der gültigen Rechtslage.		
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>Bilanzwert:</b>	<b>14.846,80 €</b>

---

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert: 14.846,80 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten beruhen auf der Übernahme von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes VHS sowie zur Erstattung des Stammkapitals des Eigenbetriebes an die Stadt Tornesch.

Tornesch, den 08.11.2016

Roland Krügel

### 3. Anlagen zum Anhang

#### 3.1 Anlagenspiegel (§51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2011	Zugang 2011	Abgang 2011	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2011	Endstand 2011	Anfangs- stand 2011	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen 2011	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2011	Restbuch- werte 2011 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2010	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.331,42	0,00	0,00	0,00	10.331,42	7.705,07	924,81	0,00	8.629,88	1.701,54	2.626,35	8,95 %	16,46
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>96.368,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>96.368,01</b>	<b>50.710,50</b>	<b>4.777,92</b>	<b>0,00</b>	<b>55.488,42</b>	<b>40.879,59</b>	<b>45.657,51</b>		
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2011	Zugang 2011	Abgang 2011	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2011	Endstand 2011	Anfangs- stand 2011	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen 2011	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2011	Restbuch- werte 2011 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2010	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.991,36	0,00	0,00	0,00	12.991,36	5.873,02	675,76	0,00	6.548,78	6.442,58	7.118,34	5,20 %	49,59
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.376,65	0,00	0,00	0,00	83.376,65	44.837,48	4.102,16	0,00	48.939,64	34.437,01	38.539,17	4,92 %	41,30
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.3	Sondervermögen	?	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00

### 3.2 Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Forderung		Gesamtbetrag 31.12.2011 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 01.08.2011 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.008,08	15.008,08	0,00	0,00	0,00
169	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	sonstige privatrechtliche Forderungen	158.451,27	158.451,27	0,00	0,00	151.573,19
178	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>173.459,35</b>	<b>173.459,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>151.573,19</b>

### 3.3 Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 31.12.2011 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 01.08.2011 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667,69	667,69	0,00	0,00	0,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	22.106,93	22.106,93	0,00	0,00	14.846,80
	<b>Summe</b>	<b>22.774,62</b>	<b>22.774,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.846,80</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### 3.4 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen, es handelt sich um das erste Geschäftsjahr.